

Zusammenfassung der Weinlese im Kanton St. Gallen 2020

Weinernteergebnis der Hauptsorten

Traubensorte	Anzahl Wägungen	Trauben in kg	Trauben in hl	Kantonsdurchschnitt	Ertrag in Gramm pro m2	Berechnungsbasis für Ausbeute
Blauburgunder	980	427'752	3'208	93° Oe	364	75 %
Müller-Thurgau (Riesling-Silvaner)	223	105'723	847	79° Oe	488	80 %

Mindestgradationen für die Deklassierung

Blauburgunder und übrige rote Sorten	=	72° Oechsle
Müller-Thurgau (Riesling-Silvaner)	=	67° Oechsle
Seyval blanc, Rudelin, Räuschling und übrige weisse Spezialitäten	=	65° Oechsle

Richtpreise für Traubenverkauf (Grundpreise)

Die verschiedenen Traubenaufkäufer haben in den letzten Jahren aufgrund der Marktlage eigene Höchstmengen und oft auch ein eigenes Qualitätsbezahlungssystem eingeführt.

Die Produzenten-Richtpreise werden in vielen Weinbaugemeinden zwischen Aufkäufern und Produzenten individuell festgelegt. Die aufgeführten Produzentenpreise haben daher nur informativen Charakter:

Blauburgunder	Rheintal	bei	94° Oechsle	Fr. 4.60 / kg
	Sarganserland	bei	93° Oechsle	Fr. 4.70 / kg
Müller-Thurgau (Riesling-Silvaner)	Rheintal	bei	80° Oechsle	Fr. 3.60 / kg
	Sarganserland	bei	79° Oechsle	Fr. 3.60 / kg

Qualitätsabstufung (bisher)

+/- 1° Oe der Grundgradation	=	+/- 1 % des Grundpreises
+/- 2° Oe der Grundgradation	=	+/- 3 % des Grundpreises
+/- 3° Oe der Grundgradation	=	+/- 6 % des Grundpreises
+/- 4° Oe der Grundgradation	=	+/- 10 % des Grundpreises

Ab dem 4. Oechsle-Grad +/- der Grundgradation beträgt der Abzug, beziehungsweise der Zuschlag je 5 % pro Grad Oechsle.

Einige Aufkäufer haben ein eigenes Preisband definiert und eine andere Qualitäts-Abstufung festgelegt. Die vorliegende Qualitätsabstufung dient zur Information.

Jahresbeitrag für den Branchenverband St. Galler Wein

Der Branchenverband vertritt alle Winzerinnen und Winzer. Er ist enorm gefordert mit branchenpolitischen Themen, mit der Aus- und Weiterbildung des Winzernachwuchses und engagiert sich zusammen mit Culinarium für den Absatz der St. Galler Weine.

Das Finanzierungsreglement sieht folgende Beiträge vor: **Der Produktionsbeitrag beträgt 7 Rappen pro Kg Trauben. Der Verwerterbeitrag beträgt 3 Rappen pro Kg Trauben.** Der Kelterungsbetrieb erhält vom Branchenverband eine Rechnung gemäss eingekelterte Menge eigene Trauben, zugekaufte Trauben und im Lohn gekelterte Trauben.